

## Das Bedienteil 154 E – Fortsetzung

### Alarme löschen und Gründe für eine Schärfungsverhinderung

Einen ausgelösten Alarm Ihres Systems beenden Sie durch Legitimierung mit Pincode und / oder Transponder – Chip. Denken Sie bei der Legitimierung mit Chip daran, vorher entweder die linke „Unschärftaste“ am Aufbausegment, die Status – LED oder die Abdeckklappe zu drücken, um das Lesegerät aus dem Standbybetrieb / Batteriesparmodus zu aktivieren.

Der akustische Alarm endet. Am Bedienteil blinkt nun noch die rote LED des Bereichssegmentes (z.B. „Haus“, „Garage“). Außerdem sehen Sie an Bewegungsmeldern mit der Funktion „Alarmspeicher“ eine rot leuchtende LED als Indikator für die Auslösung dieses Melders.

Um Ihre Anlage wieder in den „Standardmodus“ zu versetzen, betätigen Sie nun die linke Taste des Bereichssegmentes und Legitimieren Sie sich erneut. Das Blinken erlischt, und die Status – LED wechselt auf grün.



Rote LED blinkt



Melder zeigt Alarm



Ruhemodus



Schärfungsverhinderung

Eine andere wichtige Funktion Ihrer Alarmanlage ist die sogenannte „Zwangsläufigkeit“. In diesem Fall bricht die Anlage einen Schärfungsversuch ab, wenn z.B. noch Fenster geöffnet sind.

Um die Anlage zu schärfen, schliessen Sie bitte das betroffene Fenster etc.

Bewegen Sie den Cursor mit den Pfeiltasten auf den Punkt „Schärfung verhindert“, um die betreffenden Komponenten angezeigt zu bekommen.

Vor der eigentlichen Schärfung, nach erfolgter Legitimation, können Sie sich auch mit einem Druck auf die „#“ – Taste (Info) den Status des Systems anzeigen lassen, und sehen ob evtl. noch Fenster geöffnet sind.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen immer sehr gern zur Verfügung!